



1 **Antrag: Situation für EU-Bürger verbessern – Zeit für Arbeitssuche beschrän-**
2 **ken**

3
4 Der SPD-Stadtbezirk Hörde möge beschließen:

5
6 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich nachdrücklich für die Gleichstel-
7 lung von EU-Bürgern in Deutschland hinsichtlich der Leistungsgewährungen nach
8 dem SGB II einzusetzen. Insbesondere sind Maßnahmen zu treffen, deren Benach-
9 teiligung aufgrund der Beschränkungen durch die Freizügigkeitsrichtlinie/EU ange-
10 messen auszugleichen.

11
12 Begründung:

13
14 Die Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II gelten nach derzeitigem Rege-
15 lungsstand nicht für EU-Bürger, die sich anfänglich drei Monate in Deutschland zur
16 Arbeitssuche aufhalten. Die Regelung in § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II ist die Umsetzung
17 der Richtlinie 2004/38/EG. Danach sollen die Unionsbürger das Aufenthaltsrecht im
18 Aufnahmemitgliedstaat für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten haben, ohne jeg-
19 liche Bedingungen oder Formalitäten außer der Pflicht, im Besitz eines gültigen Per-
20 sonalausweises oder Reisepasses zu sein, unbeschadet einer günstigeren Behand-
21 lung für Arbeitssuchende gemäß der Rechtsprechung des Gerichtshofs (Begründung
22 der Richtlinie Nr. 9). Allerdings sollten Personen, die ihr Aufenthaltsrecht ausüben,
23 während ihres ersten Aufenthalts die Sozialhilfeleistungen des Aufnahmemitglied-
24 staates nicht unangemessen in Anspruch nehmen. Daher sollte das Aufenthaltsrecht
25 von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen für eine Dauer von über drei Mo-
26 naten bestimmten Bedingungen unterliegen (Richtlinie Nr. 10). Dies führt im Umkehr-
27 schluss oftmals zu ungebührliche Härtefälle im Zuge der Gewährung von Grundsic-
28 herung während Arbeitssuche, zumal o.g. Personen für die ersten drei Monate kei-
29 ne Grundsicherung erhalten. Um dies auszuschließen und dennoch der Freizügig-
30 keitsrichtlinie/EU im nationalen Recht angemessen Rechnung zu tragen, könnte etwa
31 generell die Zeit der Arbeitssuche in Deutschland angemessen begrenzt werden. Für
32 diesen Zeitraum stehen EU-Bürgern in Deutschland ohne Beschränkungen in der
33 Sache die Leistungen des SGB II zu. Eine derartige Maßnahme würde helfen den
34 Grundsatz der allgemeinen Gleichheit zu wahren und Nischenfälle im Sozialrecht zu
35 schließen.